

Studententicket

Sonderförderung der Stadtgemeinde Schwaz für die Nutzung des Öffentlichen Verkehrs für die Fahrt zur Ausbildungsstätte

Seit Wintersemester 2011/12 wird vom Verkehrsverbund Tirol (VVT) für alle unter 27 Jahren, die eine Uni oder Hochschule in Tirol besuchen, das „Semester-Ticket“ angeboten. Für Schwazer Studenten gewährt die Stadt Schwaz dafür eine zusätzliche Förderung in der Höhe von € 70,-- pro Semester.

Sollten im Einzelfall dieses Semester-Ticket und die Förderung nicht anwendbar sein, gewährt die Stadtgemeinde Schwaz eine attraktive Sonderförderung.

Neben der Bildungsförderung verfolgt diese Aktion gleichzeitig vor allem auch das Ziel der Verkehrsvermeidung. Die Nutzung des Öffentlichen Verkehrs ist daher Voraussetzung.

Voraussetzungen für die Förderung:

- Vollzeitstudium
- Nutzung von Zeitkarten des Öffentlichen Verkehrs (Monats- oder Jahrestickets)
- Hauptwohnsitz in Schwaz

Vorzulegen sind:

- Inskriptionsbescheinigung der (Fach-)Hochschule
- Bestätigung über Bezug der Familienbeihilfe oder eines Stipendiums
- Belege über die angefallenen Fahrtkosten

Die Förderung beträgt in der Regel 40 %. Über die Anträge wird jedoch einzeln im Stadtrat entschieden, es besteht kein Förderungsanspruch.



Förderungswerber: _____

Name

Adresse

Tel.Nr.

Bankinstitut

BLZ

Konto-Nr.

Studienort - genaue Bezeichnung der (Fach-)Hochschule: _____

Vollzeitstudium - genaue Bezeichnung des Studiums: _____

Grund für Nichtanwendbarkeit des Studenten-Tickets: _____

Antrag für Zeitraum: _____

Fahrtkosten für diesen Zeitraum: € _____

Beilagen:

- Inskriptionsnachweis
- Bestätigung Familienbeihilfe oder Stipendium
- Nachweis der Fahrtkosten

Datum_____
Unterschrift (Antragsteller)

Förderungshöhe (40 % der Fahrtkosten): € _____

Überprüfung durch Stadtamt: _____

Datum_____
Unterschrift (Amt)

Mit Beschluss des Stadtrates vom _____ genehmigt/abgelehnt/zurückgestellt.

Änderungen gegenüber Vorschlag:

Schwaz, am _____
Datum_____
Der Bürgermeister

Auszahlungs-Anordnung für die Stadtkasse

Haushaltsjahr: _____

Grund der Auszahlung: Förderung Studentenkarten

Haushaltsstelle: 1/239-768000

Schwaz, am _____
Datum_____
Sachl. richtig_____
Der Stadtamtsleiter

Studententicket

Sonderförderung der Stadtgemeinde Schwaz für die Nutzung des Öffentlichen Verkehrs für die Fahrt zur Ausbildungsstätte

Seit Wintersemester 2011/12 wird vom Verkehrsverbund Tirol (VVT) für alle unter 27 Jahren, die eine Uni oder Hochschule in Tirol besuchen, das „Semester-Ticket“ angeboten. Für Schwazer Studenten gewährt die Stadt Schwaz dafür eine zusätzliche Förderung in der Höhe von € 70,-- pro Semester.

Sollten im Einzelfall dieses Semester-Ticket und die Förderung nicht anwendbar sein, gewährt die Stadtgemeinde Schwaz eine attraktive Sonderförderung.

Neben der Bildungsförderung verfolgt diese Aktion gleichzeitig vor allem auch das Ziel der Verkehrsvermeidung. Die Nutzung des Öffentlichen Verkehrs ist daher Voraussetzung.

Voraussetzungen für die Förderung:

- Vollzeitstudium
- Nutzung von Zeitkarten des Öffentlichen Verkehrs (Monats- oder Jahrestickets)
- Hauptwohnsitz in Schwaz

Vorzulegen sind:

- Inskriptionsbescheinigung der (Fach-)Hochschule
- Bestätigung über Bezug der Familienbeihilfe oder eines Stipendiums
- Belege über die angefallenen Fahrtkosten

Die Förderung beträgt in der Regel 40 %. Über die Anträge wird jedoch einzeln im Stadtrat entschieden, es besteht kein Förderungsanspruch.



Förderungswerber: _____
 Name _____
 Adresse _____ Tel.Nr. _____
 Bankinstitut _____ BLZ _____ Konto-Nr. _____

Studienort - genaue Bezeichnung der (Fach-)Hochschule: _____

Vollzeitstudium - genaue Bezeichnung des Studiums: _____

Grund für Nichtanwendbarkeit des Studenten-Tickets: _____

Antrag für Zeitraum: _____

Fahrtkosten für diesen Zeitraum: € _____

Beilagen:

- Inskriptionsnachweis
- Bestätigung Familienbeihilfe oder Stipendium
- Nachweis der Fahrtkosten

_____ Datum Unterschrift (Antragsteller)

Förderungshöhe (40 % der Fahrtkosten): € _____

Überprüfung durch Stadtamt: _____ Datum Unterschrift (Amt)

Mit Beschluss des Stadtrates vom _____ genehmigt/abgelehnt/zurückgestellt.

Änderungen gegenüber Vorschlag:

Schwaz, am _____ Datum Der Bürgermeister

Auszahlungs-Anordnung für die Stadtkasse

Haushaltsjahr: _____
 Grund der Auszahlung: Förderung Studentenkarten
 Haushaltsstelle: 1/239-768000

Schwaz, am _____ Datum Sachl. richtig Der Stadtamtsleiter

Studententicket

Sonderförderung der Stadtgemeinde Schwaz für die Nutzung des Öffentlichen Verkehrs für die Fahrt zur Ausbildungsstätte

Seit Wintersemester 2011/12 wird vom Verkehrsverbund Tirol (VVT) für alle unter 27 Jahren, die eine Uni oder Hochschule in Tirol besuchen, das „Semester-Ticket“ angeboten. Für Schwazer Studenten gewährt die Stadt Schwaz dafür eine zusätzliche Förderung in der Höhe von € 70,-- pro Semester.

Sollten im Einzelfall dieses Semester-Ticket und die Förderung nicht anwendbar sein, gewährt die Stadtgemeinde Schwaz eine attraktive Sonderförderung.

Neben der Bildungsförderung verfolgt diese Aktion gleichzeitig vor allem auch das Ziel der Verkehrsvermeidung. Die Nutzung des Öffentlichen Verkehrs ist daher Voraussetzung.

Voraussetzungen für die Förderung:

- Vollzeitstudium
- Nutzung von Zeitkarten des Öffentlichen Verkehrs (Monats- oder Jahrestickets)
- Hauptwohnsitz in Schwaz

Vorzulegen sind:

- Inskriptionsbescheinigung der (Fach-)Hochschule
- Bestätigung über Bezug der Familienbeihilfe oder eines Stipendiums
- Belege über die angefallenen Fahrtkosten

Die Förderung beträgt in der Regel 40 %. Über die Anträge wird jedoch einzeln im Stadtrat entschieden, es besteht kein Förderungsanspruch.



Förderungswerber: _____
 Name _____
 Adresse _____ Tel.Nr. _____
 Bankinstitut _____ BLZ _____ Konto-Nr. _____

Studienort - genaue Bezeichnung der (Fach-)Hochschule: _____

Vollzeitstudium - genaue Bezeichnung des Studiums: _____

Grund für Nichtanwendbarkeit des Studenten-Tickets: _____

Antrag für Zeitraum: _____

Fahrtkosten für diesen Zeitraum: € _____

Beilagen:

- Inskriptionsnachweis
- Bestätigung Familienbeihilfe oder Stipendium
- Nachweis der Fahrtkosten

_____ Datum Unterschrift (Antragsteller)

Förderungshöhe (40 % der Fahrtkosten): € _____

Überprüfung durch Stadtamt: _____ Datum Unterschrift (Amt)

Mit Beschluss des Stadtrates vom _____ genehmigt/abgelehnt/zurückgestellt.

Änderungen gegenüber Vorschlag:

Schwaz, am _____ Datum Der Bürgermeister

Auszahlungs-Anordnung für die Stadtkasse

Haushaltsjahr: _____
 Grund der Auszahlung: Förderung Studentenkarten
 Haushaltsstelle: 1/239-768000

Schwaz, am _____ Datum Sachl. richtig Der Stadtamtsleiter

Studententicket

Sonderförderung der Stadtgemeinde Schwaz für die Nutzung des Öffentlichen Verkehrs für die Fahrt zur Ausbildungsstätte

Seit Wintersemester 2011/12 wird vom Verkehrsverbund Tirol (VVT) für alle unter 27 Jahren, die eine Uni oder Hochschule in Tirol besuchen, das „Semester-Ticket“ angeboten. Für Schwazer Studenten gewährt die Stadt Schwaz dafür eine zusätzliche Förderung in der Höhe von € 70,-- pro Semester.

Sollten im Einzelfall dieses Semester-Ticket und die Förderung nicht anwendbar sein, gewährt die Stadtgemeinde Schwaz eine attraktive Sonderförderung.

Neben der Bildungsförderung verfolgt diese Aktion gleichzeitig vor allem auch das Ziel der Verkehrsvermeidung. Die Nutzung des Öffentlichen Verkehrs ist daher Voraussetzung.

Voraussetzungen für die Förderung:

- Vollzeitstudium
- Nutzung von Zeitkarten des Öffentlichen Verkehrs (Monats- oder Jahrestickets)
- Hauptwohnsitz in Schwaz

Vorzulegen sind:

- Inskriptionsbescheinigung der (Fach-)Hochschule
- Bestätigung über Bezug der Familienbeihilfe oder eines Stipendiums
- Belege über die angefallenen Fahrtkosten

Die Förderung beträgt in der Regel 40 %. Über die Anträge wird jedoch einzeln im Stadtrat entschieden, es besteht kein Förderungsanspruch.



Förderungswerber: _____
 Name _____
 Adresse _____ Tel.Nr. _____
 Bankinstitut _____ BLZ _____ Konto-Nr. _____

Studienort - genaue Bezeichnung der (Fach-)Hochschule: _____

Vollzeitstudium - genaue Bezeichnung des Studiums: _____

Grund für Nichtanwendbarkeit des Studenten-Tickets: _____

Antrag für Zeitraum: _____

Fahrtkosten für diesen Zeitraum: € _____

Beilagen:

- Inskriptionsnachweis
- Bestätigung Familienbeihilfe oder Stipendium
- Nachweis der Fahrtkosten

_____ Datum Unterschrift (Antragsteller)

Förderungshöhe (40 % der Fahrtkosten): € _____

Überprüfung durch Stadtamt: _____ Datum Unterschrift (Amt)

Mit Beschluss des Stadtrates vom _____ genehmigt/abgelehnt/zurückgestellt.

Änderungen gegenüber Vorschlag:

Schwaz, am _____ Datum Der Bürgermeister

Auszahlungs-Anordnung für die Stadtkasse

Haushaltsjahr: _____
 Grund der Auszahlung: Förderung Studentenkarten
 Haushaltsstelle: 1/239-768000

Schwaz, am _____ Datum Sachl. richtig Der Stadtamtsleiter

Studententicket

Sonderförderung der Stadtgemeinde Schwaz für die Nutzung des Öffentlichen Verkehrs für die Fahrt zur Ausbildungsstätte

Seit Wintersemester 2011/12 wird vom Verkehrsverbund Tirol (VVT) für alle unter 27 Jahren, die eine Uni oder Hochschule in Tirol besuchen, das „Semester-Ticket“ angeboten. Für Schwazer Studenten gewährt die Stadt Schwaz dafür eine zusätzliche Förderung in der Höhe von € 70,-- pro Semester.

Sollten im Einzelfall dieses Semester-Ticket und die Förderung nicht anwendbar sein, gewährt die Stadtgemeinde Schwaz eine attraktive Sonderförderung.

Neben der Bildungsförderung verfolgt diese Aktion gleichzeitig vor allem auch das Ziel der Verkehrsvermeidung. Die Nutzung des Öffentlichen Verkehrs ist daher Voraussetzung.

Voraussetzungen für die Förderung:

- Vollzeitstudium
- Nutzung von Zeitkarten des Öffentlichen Verkehrs (Monats- oder Jahrestickets)
- Hauptwohnsitz in Schwaz

Vorzulegen sind:

- Inskriptionsbescheinigung der (Fach-)Hochschule
- Bestätigung über Bezug der Familienbeihilfe oder eines Stipendiums
- Belege über die angefallenen Fahrtkosten

Die Förderung beträgt in der Regel 40 %. Über die Anträge wird jedoch einzeln im Stadtrat entschieden, es besteht kein Förderungsanspruch.



Förderungswerber: _____

Name

Adresse

Tel.Nr.

Bankinstitut

BLZ

Konto-Nr.

Studienort - genaue Bezeichnung der (Fach-)Hochschule: _____

Vollzeitstudium - genaue Bezeichnung des Studiums: _____

Grund für Nichtanwendbarkeit des Studenten-Tickets: _____

Antrag für Zeitraum: _____

Fahrtkosten für diesen Zeitraum: € _____

Beilagen:

- Inskriptionsnachweis
- Bestätigung Familienbeihilfe oder Stipendium
- Nachweis der Fahrtkosten

Datum_____
Unterschrift (Antragsteller)

Förderungshöhe (40 % der Fahrtkosten): € _____

Überprüfung durch Stadtamt: _____

Datum_____
Unterschrift (Amt)

Mit Beschluss des Stadtrates vom _____ genehmigt/abgelehnt/zurückgestellt.

Änderungen gegenüber Vorschlag:

Schwaz, am _____
Datum_____
Der Bürgermeister

Auszahlungs-Anordnung für die Stadtkasse

Haushaltsjahr: _____

Grund der Auszahlung: Förderung Studentenkarten

Haushaltsstelle: 1/239-768000

Schwaz, am _____
Datum_____
Sachl. richtig_____
Der Stadtamtsleiter

Studententicket

Sonderförderung der Stadtgemeinde Schwaz für die Nutzung des Öffentlichen Verkehrs für die Fahrt zur Ausbildungsstätte

Seit Wintersemester 2011/12 wird vom Verkehrsverbund Tirol (VVT) für alle unter 27 Jahren, die eine Uni oder Hochschule in Tirol besuchen, das „Semester-Ticket“ angeboten. Für Schwazer Studenten gewährt die Stadt Schwaz dafür eine zusätzliche Förderung in der Höhe von € 70,-- pro Semester.

Sollten im Einzelfall dieses Semester-Ticket und die Förderung nicht anwendbar sein, gewährt die Stadtgemeinde Schwaz eine attraktive Sonderförderung.

Neben der Bildungsförderung verfolgt diese Aktion gleichzeitig vor allem auch das Ziel der Verkehrsvermeidung. Die Nutzung des Öffentlichen Verkehrs ist daher Voraussetzung.

Voraussetzungen für die Förderung:

- Vollzeitstudium
- Nutzung von Zeitkarten des Öffentlichen Verkehrs (Monats- oder Jahrestickets)
- Hauptwohnsitz in Schwaz

Vorzulegen sind:

- Inskriptionsbescheinigung der (Fach-)Hochschule
- Bestätigung über Bezug der Familienbeihilfe oder eines Stipendiums
- Belege über die angefallenen Fahrtkosten

Die Förderung beträgt in der Regel 40 %. Über die Anträge wird jedoch einzeln im Stadtrat entschieden, es besteht kein Förderungsanspruch.



Förderungswerber: _____
 Name _____
 Adresse _____ Tel.Nr. _____
 Bankinstitut _____ BLZ _____ Konto-Nr. _____

Studienort - genaue Bezeichnung der (Fach-)Hochschule: _____

Vollzeitstudium - genaue Bezeichnung des Studiums: _____

Grund für Nichtanwendbarkeit des Studenten-Tickets: _____

Antrag für Zeitraum: _____

Fahrtkosten für diesen Zeitraum: € _____

Beilagen:

- Inskriptionsnachweis
- Bestätigung Familienbeihilfe oder Stipendium
- Nachweis der Fahrtkosten

_____ Datum Unterschrift (Antragsteller)

Förderungshöhe (40 % der Fahrtkosten): € _____

Überprüfung durch Stadtamt: _____ Datum Unterschrift (Amt)

Mit Beschluss des Stadtrates vom _____ genehmigt/abgelehnt/zurückgestellt.

Änderungen gegenüber Vorschlag:

Schwaz, am _____ Datum Der Bürgermeister

Auszahlungs-Anordnung für die Stadtkasse

Haushaltsjahr: _____
 Grund der Auszahlung: Förderung Studentenkarten
 Haushaltsstelle: 1/239-768000

Schwaz, am _____ Datum Sachl. richtig Der Stadtamtsleiter

Studententicket

Sonderförderung der Stadtgemeinde Schwaz für die Nutzung des Öffentlichen Verkehrs für die Fahrt zur Ausbildungsstätte

Seit Wintersemester 2011/12 wird vom Verkehrsverbund Tirol (VVT) für alle unter 27 Jahren, die eine Uni oder Hochschule in Tirol besuchen, das „Semester-Ticket“ angeboten. Für Schwazer Studenten gewährt die Stadt Schwaz dafür eine zusätzliche Förderung in der Höhe von € 70,-- pro Semester.

Sollten im Einzelfall dieses Semester-Ticket und die Förderung nicht anwendbar sein, gewährt die Stadtgemeinde Schwaz eine attraktive Sonderförderung.

Neben der Bildungsförderung verfolgt diese Aktion gleichzeitig vor allem auch das Ziel der Verkehrsvermeidung. Die Nutzung des Öffentlichen Verkehrs ist daher Voraussetzung.

Voraussetzungen für die Förderung:

- Vollzeitstudium
- Nutzung von Zeitkarten des Öffentlichen Verkehrs (Monats- oder Jahrestickets)
- Hauptwohnsitz in Schwaz

Vorzulegen sind:

- Inskriptionsbescheinigung der (Fach-)Hochschule
- Bestätigung über Bezug der Familienbeihilfe oder eines Stipendiums
- Belege über die angefallenen Fahrtkosten

Die Förderung beträgt in der Regel 40 %. Über die Anträge wird jedoch einzeln im Stadtrat entschieden, es besteht kein Förderungsanspruch.



Förderungswerber:

Name

Adresse

Tel.Nr.

Bankinstitut

BLZ

Konto-Nr.

Studienort - genaue Bezeichnung der (Fach-)Hochschule: _____

Vollzeitstudium - genaue Bezeichnung des Studiums: _____

Grund für Nichtanwendbarkeit des Studenten-Tickets: _____

Antrag für Zeitraum: _____

Fahrtkosten für diesen Zeitraum: € _____

Beilagen:

- Inskriptionsnachweis
- Bestätigung Familienbeihilfe oder Stipendium
- Nachweis der Fahrtkosten

Datum

Unterschrift (Antragsteller)

Förderungshöhe (40 % der Fahrtkosten): € _____

Überprüfung durch Stadtamt:

Datum

Unterschrift (Amt)

Mit Beschluss des Stadtrates vom _____ genehmigt/abgelehnt/zurückgestellt.

Änderungen gegenüber Vorschlag:

Schwaz, am _____

Datum

Der Bürgermeister

Auszahlungs-Anordnung für die Stadtkasse

Haushaltsjahr: _____

Grund der Auszahlung: Förderung Studentenkarten

Haushaltsstelle: 1/239-768000

Schwaz, am _____

Datum

Sachl. richtig

Der Stadtamtsleiter

Studententicket

Sonderförderung der Stadtgemeinde Schwaz für die Nutzung des Öffentlichen Verkehrs für die Fahrt zur Ausbildungsstätte

Seit Wintersemester 2011/12 wird vom Verkehrsverbund Tirol (VVT) für alle unter 27 Jahren, die eine Uni oder Hochschule in Tirol besuchen, das „Semester-Ticket“ angeboten. Für Schwazer Studenten gewährt die Stadt Schwaz dafür eine zusätzliche Förderung in der Höhe von € 70,-- pro Semester.

Sollten im Einzelfall dieses Semester-Ticket und die Förderung nicht anwendbar sein, gewährt die Stadtgemeinde Schwaz eine attraktive Sonderförderung.

Neben der Bildungsförderung verfolgt diese Aktion gleichzeitig vor allem auch das Ziel der Verkehrsvermeidung. Die Nutzung des Öffentlichen Verkehrs ist daher Voraussetzung.

Voraussetzungen für die Förderung:

- Vollzeitstudium
- Nutzung von Zeitkarten des Öffentlichen Verkehrs (Monats- oder Jahrestickets)
- Hauptwohnsitz in Schwaz

Vorzulegen sind:

- Inskriptionsbescheinigung der (Fach-)Hochschule
- Bestätigung über Bezug der Familienbeihilfe oder eines Stipendiums
- Belege über die angefallenen Fahrtkosten

Die Förderung beträgt in der Regel 40 %. Über die Anträge wird jedoch einzeln im Stadtrat entschieden, es besteht kein Förderungsanspruch.



Förderungswerber: _____

Name

Adresse

Tel.Nr.

Bankinstitut

BLZ

Konto-Nr.

Studienort - genaue Bezeichnung der (Fach-)Hochschule: _____

Vollzeitstudium - genaue Bezeichnung des Studiums: _____

Grund für Nichtanwendbarkeit des Studenten-Tickets: _____

Antrag für Zeitraum: _____

Fahrtkosten für diesen Zeitraum: € _____

Beilagen:

- Inskriptionsnachweis
- Bestätigung Familienbeihilfe oder Stipendium
- Nachweis der Fahrtkosten

Datum_____
Unterschrift (Antragsteller)

Förderungshöhe (40 % der Fahrtkosten): € _____

Überprüfung durch Stadtamt: _____

Datum_____
Unterschrift (Amt)

Mit Beschluss des Stadtrates vom _____ genehmigt/abgelehnt/zurückgestellt.

Änderungen gegenüber Vorschlag:

Schwaz, am _____
Datum_____
Der Bürgermeister

Auszahlungs-Anordnung für die Stadtkasse

Haushaltsjahr: _____

Grund der Auszahlung: Förderung Studentenkarten

Haushaltsstelle: 1/239-768000

Schwaz, am _____
Datum_____
Sachl. richtig_____
Der Stadtamtsleiter

Studententicket

Sonderförderung der Stadtgemeinde Schwaz für die Nutzung des Öffentlichen Verkehrs für die Fahrt zur Ausbildungsstätte

Seit Wintersemester 2011/12 wird vom Verkehrsverbund Tirol (VVT) für alle unter 27 Jahren, die eine Uni oder Hochschule in Tirol besuchen, das „Semester-Ticket“ angeboten. Für Schwazer Studenten gewährt die Stadt Schwaz dafür eine zusätzliche Förderung in der Höhe von € 70,-- pro Semester.

Sollten im Einzelfall dieses Semester-Ticket und die Förderung nicht anwendbar sein, gewährt die Stadtgemeinde Schwaz eine attraktive Sonderförderung.

Neben der Bildungsförderung verfolgt diese Aktion gleichzeitig vor allem auch das Ziel der Verkehrsvermeidung. Die Nutzung des Öffentlichen Verkehrs ist daher Voraussetzung.

Voraussetzungen für die Förderung:

- Vollzeitstudium
- Nutzung von Zeitkarten des Öffentlichen Verkehrs (Monats- oder Jahrestickets)
- Hauptwohnsitz in Schwaz

Vorzulegen sind:

- Inskriptionsbescheinigung der (Fach-)Hochschule
- Bestätigung über Bezug der Familienbeihilfe oder eines Stipendiums
- Belege über die angefallenen Fahrtkosten

Die Förderung beträgt in der Regel 40 %. Über die Anträge wird jedoch einzeln im Stadtrat entschieden, es besteht kein Förderungsanspruch.



Förderungswerber: _____
 Name _____
 Adresse _____ Tel.Nr. _____
 Bankinstitut _____ BLZ _____ Konto-Nr. _____

Studienort - genaue Bezeichnung der (Fach-)Hochschule: _____

Vollzeitstudium - genaue Bezeichnung des Studiums: _____

Grund für Nichtanwendbarkeit des Studenten-Tickets: _____

Antrag für Zeitraum: _____

Fahrtkosten für diesen Zeitraum: € _____

Beilagen:

- Inskriptionsnachweis
- Bestätigung Familienbeihilfe oder Stipendium
- Nachweis der Fahrtkosten

_____ Datum Unterschrift (Antragsteller)

Förderungshöhe (40 % der Fahrtkosten): € _____

Überprüfung durch Stadtamt: _____ Datum Unterschrift (Amt)

Mit Beschluss des Stadtrates vom _____ genehmigt/abgelehnt/zurückgestellt.

Änderungen gegenüber Vorschlag:

Schwaz, am _____ Datum Der Bürgermeister

Auszahlungs-Anordnung für die Stadtkasse

Haushaltsjahr: _____
 Grund der Auszahlung: Förderung Studentenkarten
 Haushaltsstelle: 1/239-768000

Schwaz, am _____ Datum Sachl. richtig Der Stadtamtsleiter

Studententicket

Sonderförderung der Stadtgemeinde Schwaz für die Nutzung des Öffentlichen Verkehrs für die Fahrt zur Ausbildungsstätte

Seit Wintersemester 2011/12 wird vom Verkehrsverbund Tirol (VVT) für alle unter 27 Jahren, die eine Uni oder Hochschule in Tirol besuchen, das „Semester-Ticket“ angeboten. Für Schwazer Studenten gewährt die Stadt Schwaz dafür eine zusätzliche Förderung in der Höhe von € 70,-- pro Semester.

Sollten im Einzelfall dieses Semester-Ticket und die Förderung nicht anwendbar sein, gewährt die Stadtgemeinde Schwaz eine attraktive Sonderförderung.

Neben der Bildungsförderung verfolgt diese Aktion gleichzeitig vor allem auch das Ziel der Verkehrsvermeidung. Die Nutzung des Öffentlichen Verkehrs ist daher Voraussetzung.

Voraussetzungen für die Förderung:

- Vollzeitstudium
- Nutzung von Zeitkarten des Öffentlichen Verkehrs (Monats- oder Jahrestickets)
- Hauptwohnsitz in Schwaz

Vorzulegen sind:

- Inskriptionsbescheinigung der (Fach-)Hochschule
- Bestätigung über Bezug der Familienbeihilfe oder eines Stipendiums
- Belege über die angefallenen Fahrtkosten

Die Förderung beträgt in der Regel 40 %. Über die Anträge wird jedoch einzeln im Stadtrat entschieden, es besteht kein Förderungsanspruch.



Förderungswerber: _____
 Name _____
 Adresse _____ Tel.Nr. _____
 Bankinstitut _____ BLZ _____ Konto-Nr. _____

Studienort - genaue Bezeichnung der (Fach-)Hochschule: _____

Vollzeitstudium - genaue Bezeichnung des Studiums: _____

Grund für Nichtanwendbarkeit des Studenten-Tickets: _____

Antrag für Zeitraum: _____

Fahrtkosten für diesen Zeitraum: € _____

Beilagen:

- Inskriptionsnachweis
- Bestätigung Familienbeihilfe oder Stipendium
- Nachweis der Fahrtkosten

_____ Datum Unterschrift (Antragsteller)

Förderungshöhe (40 % der Fahrtkosten): € _____

Überprüfung durch Stadtamt: _____ Datum Unterschrift (Amt)

Mit Beschluss des Stadtrates vom _____ genehmigt/abgelehnt/zurückgestellt.

Änderungen gegenüber Vorschlag:

Schwaz, am _____ Datum _____ Der Bürgermeister

Auszahlungs-Anordnung für die Stadtkasse

Haushaltsjahr: _____
 Grund der Auszahlung: Förderung Studentenkarten
 Haushaltsstelle: 1/239-768000

Schwaz, am _____ Datum _____ Sachl. richtig _____ Der Stadtamtsleiter